

Antrag auf Ausstellung

Einer Bescheinigung über die Absonderungspflicht und Absonderungsdauer nach §7 der Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen (CoronaVO Absonderung)

1. Angaben zur Person	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Anschrift	
Telefon	E-Mail

2. Angabe zur Absonderung (Zutreffendes ankreuzen)		
Beginn der Absonderung		
Positiv getestete Person <input type="checkbox"/>	Kontaktperson <input type="checkbox"/>	Haushaltsangehöriger <input type="checkbox"/>
Freitestung nach §4 Abs. 4 CoronaVO Absonderung (gilt nur für Kontaktpersonen und Haushaltsangehörige)		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nach 5 Tagen PCR-Test <input type="checkbox"/> Nach 5 Tagen Schnelltest (nur für Schüler) <input type="checkbox"/> Nach 7 Tagen Schnelltest		<input type="checkbox"/> Nein (Ich habe keinen zweiten Test zur Verkürzung der Quarantäne gemacht.)

Bitte fügen Sie dem Antrag die Testergebnisse der Freitestung bei.

<p>ACHTUNG: Ein <u>PCR-Test</u> kann frühestens ab dem 5. Tag der Absonderung zur Verkürzung der Quarantäne durchgeführt werden, ein <u>Schnelltest</u> (kein Selbsttest) erst ab dem 7. Tag (für Schüler ab dem 5. Tag). Eine Quarantäneverkürzung ist für infizierte (positiv getestete) Personen NICHT möglich!</p>

Bitte senden Sie diesen Antrag bevorzugt per E-Mail an ordnungsamt@sulzfeld.de oder per Post an: Gemeinde Sulzfeld, Ordnungsamt, Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld.